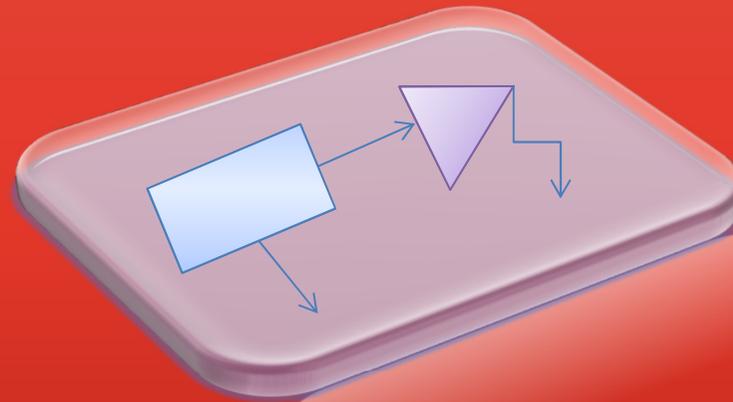


# Qualitätsentwicklung und Personalbemessung (I/N/SO)



HzE-Klausur 22.04.2022





- ★ Nachdem die Fachgruppe Fallsteuerung 1,5 Jahre gearbeitet hatte, gab es ein erstes Zwischenergebnis
- ★ Die Aufgaben sollten als Prozesse formuliert und mit entsprechenden Diagrammen ergänzt werden
- ★ Es war erkennbar, dass mit der bisherigen Arbeitsform einer internen Arbeitsgruppe, die im Abstand von 2 Monaten tagt, das Ziel nur langfristig zu erreichen wäre
- ★ Durch Anregungen aus dem KGSt-Vergleichsring erfolgte 2018 eine Abstimmung im GB IV und 2019 eine Ausschreibung und Vergabe
- ★ Das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung überzeugte und bekam den Auftrag. Somit konnte Ende 2019 der Prozess beginnen



(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;

2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

**(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.**



### Frühe(-re) Ansätze

- Orientierung an Einwohnerwerten
  - Pro 9.000 Einwohner/innen eine Fachkraft im ASD (KGST 1960-1980)
  - Pro X.000 Einwohner/innen eine Planungsfachkraft
- Orientierung an Leistungsfälle
  - Pro Fachkraft im ASD maximal 35 Fälle (Forderung der BAG ASD/KSD)
  - Pro Fachkraft in der AV/APf. max. 50 Fälle ( § 55 SGB VIII)
  - Aussagen in den länderspezifischen Ausführungsgesetzen (z.B. Erzieherinnen-Kind-Relation in der Kita)
- Sonstige Ansatzpunkte
  - Vereinbarungen/Verträge auf örtlicher Ebene (X VZÄ pro Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)

**Problem:** Aussagen zu den o.g. Personalbedarfen orientieren sich nur ungenügend an der rechtlich/fachliche notwendigen Leistungserbringung und den jeweiligen Prozessen bzw. zugrunde liegenden Standards bzw. geforderten/gewünschten Standards!



Ein Konzept zur Personalbemessung sollte grundsätzlich zwei Zielebenen bedienen:

### 1. Festlegen, Steuern und Anpassen von fachlichen Standards

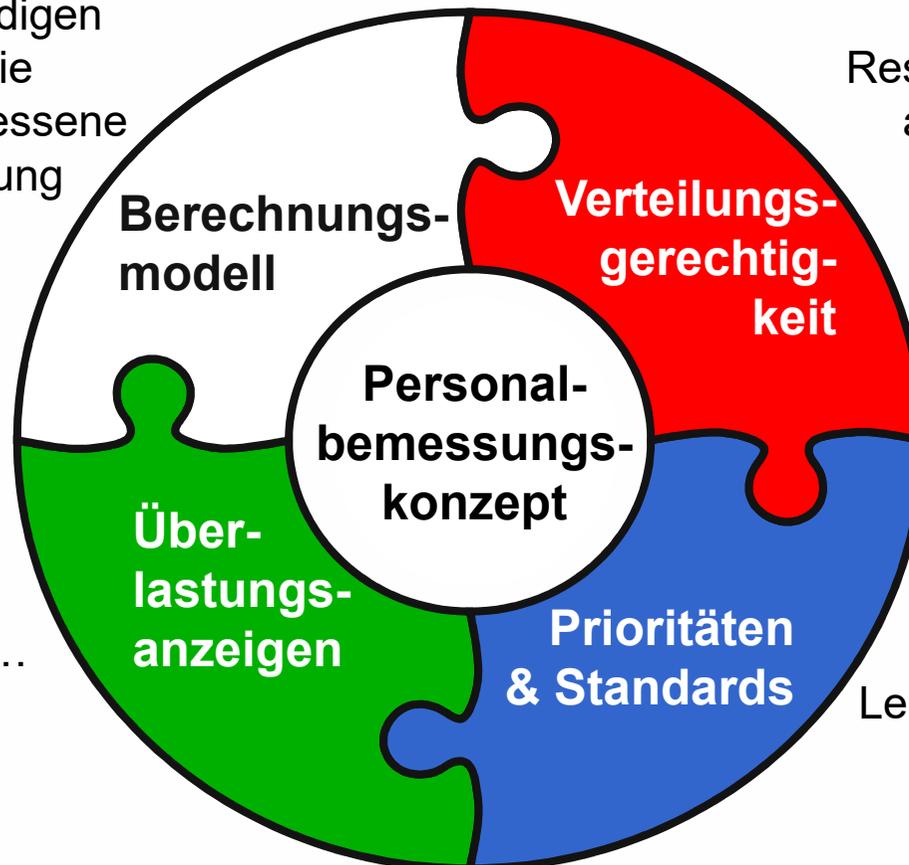
- Grundlage für fachliche Diskussion über notwendige Standards und der damit verbundenen Ressourcenbedarfe

### 2. Steuerung der Personalressourcen zur Absicherung der qualitativen Leistungserbringung

- Veränderungen der politischen Zielsetzung führen ggf. zu Verschiebungen in den Arbeitsfeldern
- Veränderte Anforderungen durch gesetzliche Vorgaben führen zu Anpassungen der Standards und damit der Ressourcenbedarfe



...um die notwendigen Ressourcen für die qualitativ angemessene Leistungserbringung zu ermitteln.



...hinsichtlich der Ressourcen bezogen auf die Teams und Organisationseinheiten.

Grundlage für den Umgang mit...

...festlegen, um eine einheitliche Leistungserbringung sicherzustellen.



★ Es wurden **9 Kernprozesse** für die **ASD-Stadtteilteams** beschrieben

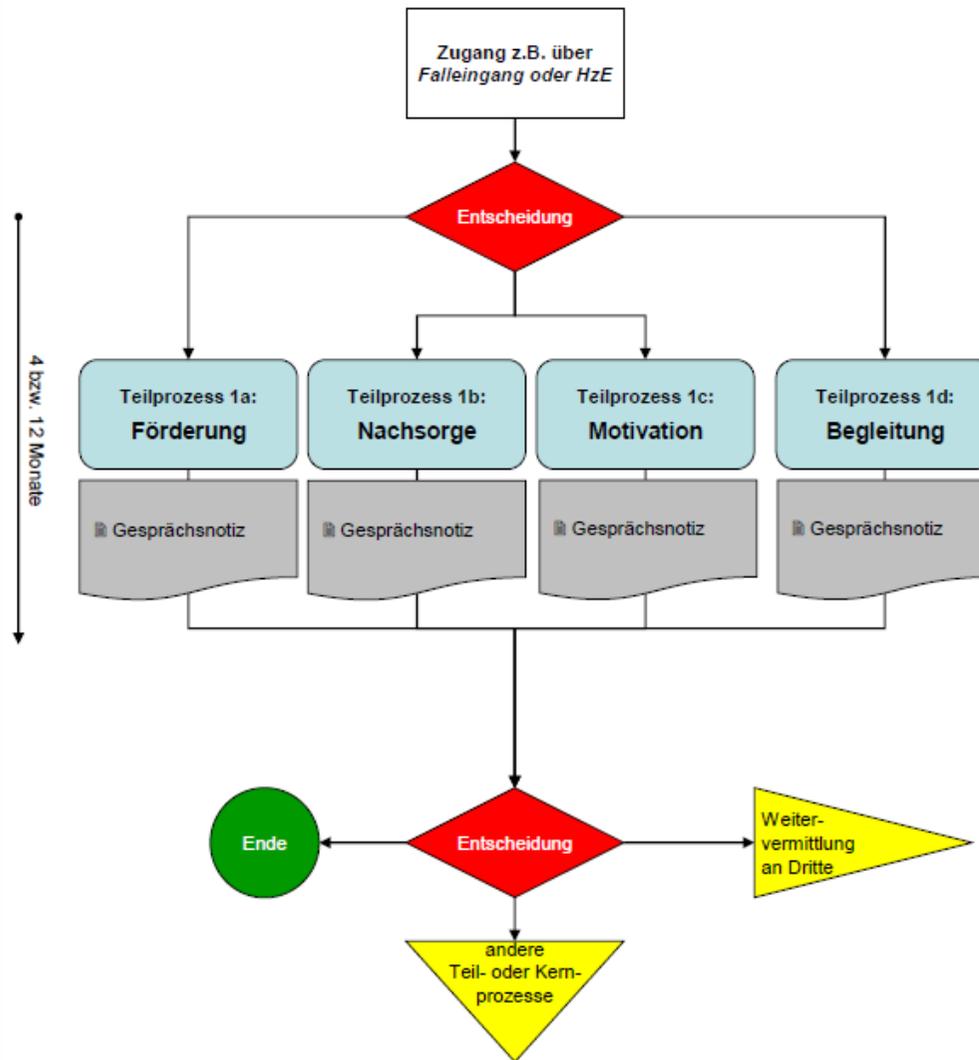
- ★ Falleingang
- ★ § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung
- ★ § 17/ 18 Umgangs-, Trennungs- und Scheidungsberatung
- ★ § 18 (3) Begleiteter Umgang
- ★ § 8a Kindeswohlgefährdung
- ★ § 42 Inobhutnahme
- ★ § 50 Anrufen des Familiengericht i.V.m § 1666 BGB
- ★ § 50 Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- ★ § 27 Hilfen zur Erziehung

Hinzu kommen noch 2 Kernprozesse UmA und ein Prozess 35a

# Kernprozesse



Kernprozess: § 16 SGB VIII - Allgem. Förderung der Erziehung in der Familie



# Kernprozesse



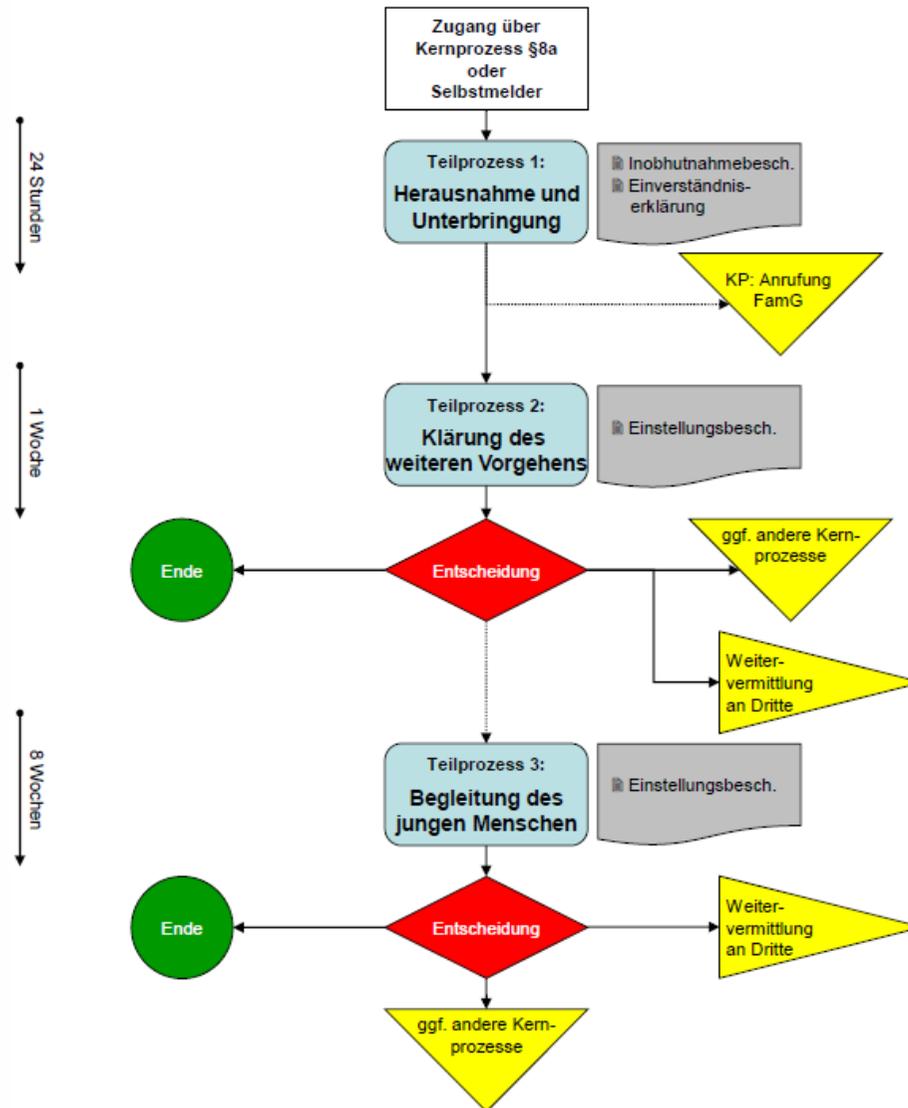
**KP § 16 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**  
(Im KP mitefasst sind analoge Beratungsleistungen im Kontext §§ 8, 37 SGB VIII.)

<b>Teilprozess 1a</b>	<b>Förderung</b>																		
<b>Ziel / Ergebnis</b>	Die Eltern, andere Erziehungsberechtigte und / oder jungen Menschen haben ihre Verhaltensweisen und Haltungen so geändert, dass eine weitergehende Hilfe nicht mehr erforderlich ist.  oder  Schwangere Frauen und werdende Väter haben Beziehungs- und Erziehungskompetenzen aufgebaut, so dass eine weitergehende Hilfe nicht mehr erforderlich ist.																		
<b>Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung der Erziehungsberechtigten und jungen Menschen in Fragen der Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Erschließung bzw. Nutzung sozialräumlicher Ressourcen</li> <li>• ggf. Krisenintervention</li> <li>• ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft</li> </ul>																		
<b>Prozessbeteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberechtigte</li> <li>• junger Mensch</li> <li>• ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion)</li> </ul>																		
<b>Schnittstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dritte (z.B. Dienste und Einrichtungen im Sozialraum)</li> <li>• ggf. andere Dienste der Jugend- und Gesundheitshilfe</li> </ul>																		
<b>Instrumente / Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>📁 Fallakte</li> <li>📄 Fachanwendung</li> <li>📝 Gesprächsnotiz</li> </ul>																		
<b>Zeitbedarf + Frist</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- Tation</th> <th>Admini- Stration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>0,1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 442 min Fahrzeit: in 25 % der Gespräche Frist: 4 Monate</p>		Gespräch	Dokumen- Tation	Admini- Stration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	10 min	15 min	Häufigkeit	4 x	4 x	4 x	4 x	0,1 x
	Gespräch	Dokumen- Tation	Admini- Stration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	10 min	15 min														
Häufigkeit	4 x	4 x	4 x	4 x	0,1 x														
<b>Anmerkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsleistungen gemäß § 37 Abs. 2 SGB VIII für Pflegepersonen außerhalb HzE werden i.d.R. über den ASD sichergestellt.</li> <li>• Beratungsleistungen für junge Menschen gemäß § 8 Abs. 2 SGB VIII werden über den ASD sichergestellt.</li> </ul>																		

# Kernprozesse



Kernprozess: § 42 SGB VIII - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen



# Kernprozesse

## Kernprozess § 42 Inobhutnahme

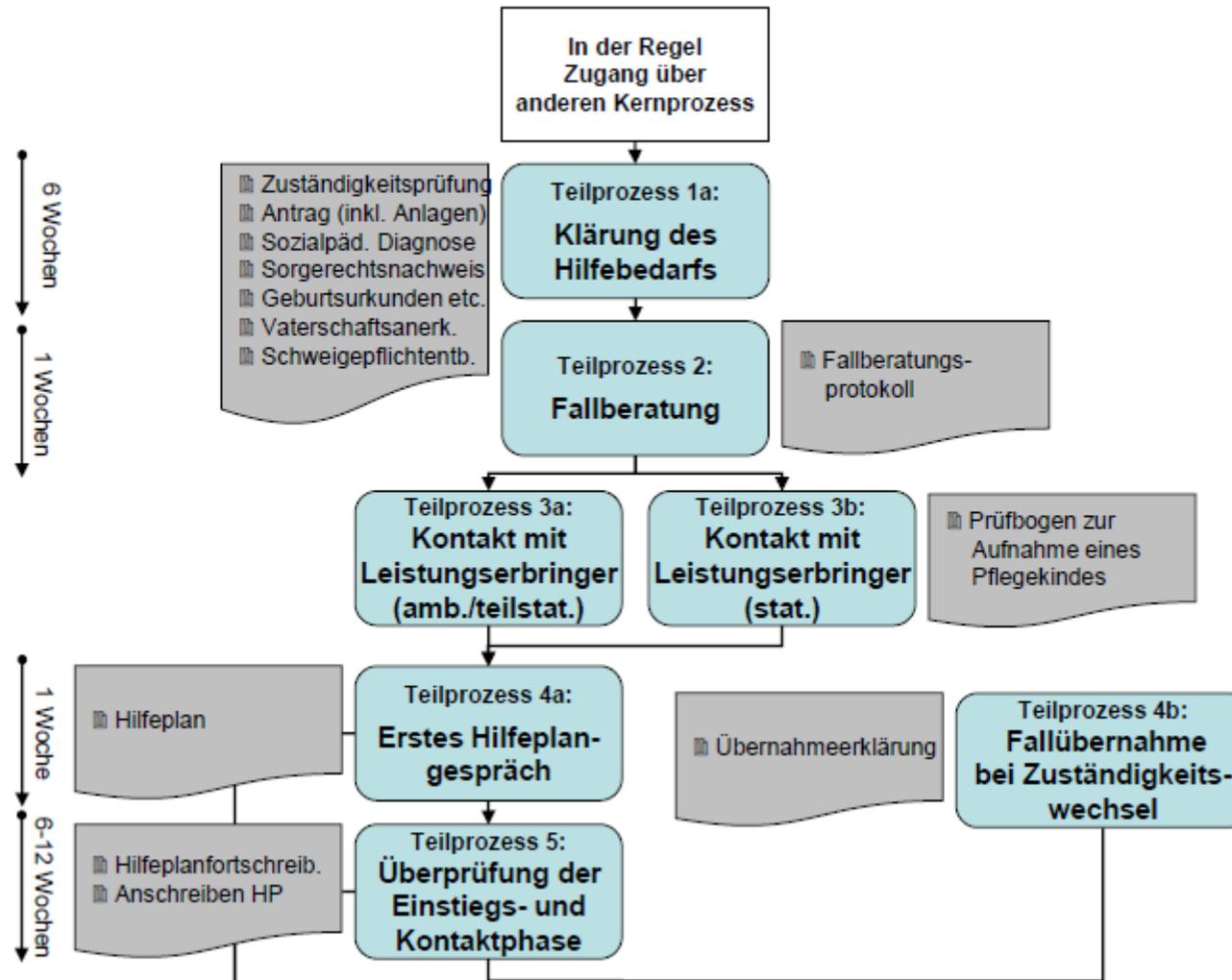


<b>Teilprozess</b>	<b>1. Herausnahme und Unterbringung</b>
<b>Ziel / Ergebnis</b>	Der junge Mensch ist außerhalb der Gefährdungssituation untergebracht.
<b>Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klärung der akuten Gefährdungssituation</li><li>• Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit</li><li>• Reflexion mit einer anderen Fachkraft und/oder Teamleitung</li><li>• Einholung des Einverständnisses der Personensorgeberechtigten zu der beabsichtigten oder erfolgten Inobhutnahme oder andernfalls Anrufung des Familiengerichts (anderer Kernprozess)</li><li>• Herausnahme des jungen Menschen mit einer zweiten Fachkraft</li><li>• Entscheidung über die Unterbringung bei einer geeigneten Person oder in einer Einrichtung der Jugendhilfe (einschl. Bereitschaftspflege)</li><li>• Suche nach einer passenden Einrichtung bzw. nach einer passenden Bereitschaftspflegefamilie (über die Teamleitung PKD)</li><li>• ggf. Veranlassung ärztlicher Untersuchungen</li><li>• ggf. Organisation der Unterstützung durch Dritte bei der Herausnahme (z.B. Ordnungsamt, Polizei)</li><li>• Unterbringung des jungen Menschen</li><li>• Erstellung der Inobhutnahme in der Fachanwendung (inkl. Kostenantrag / Einzelfallantrag mit Begründung)</li><li>• Anlage in der Fachanwendung (wenn der junge Mensch/die Familie noch nicht bekannt bzw. erfasst sind)</li><li>• Überprüfung der Kostenfreigabe durch die Teamleitung</li><li>• ggf. Rücksprache mit Teamleitung</li><li>• Erstellung des Inobhutnahmebescheides</li></ul>

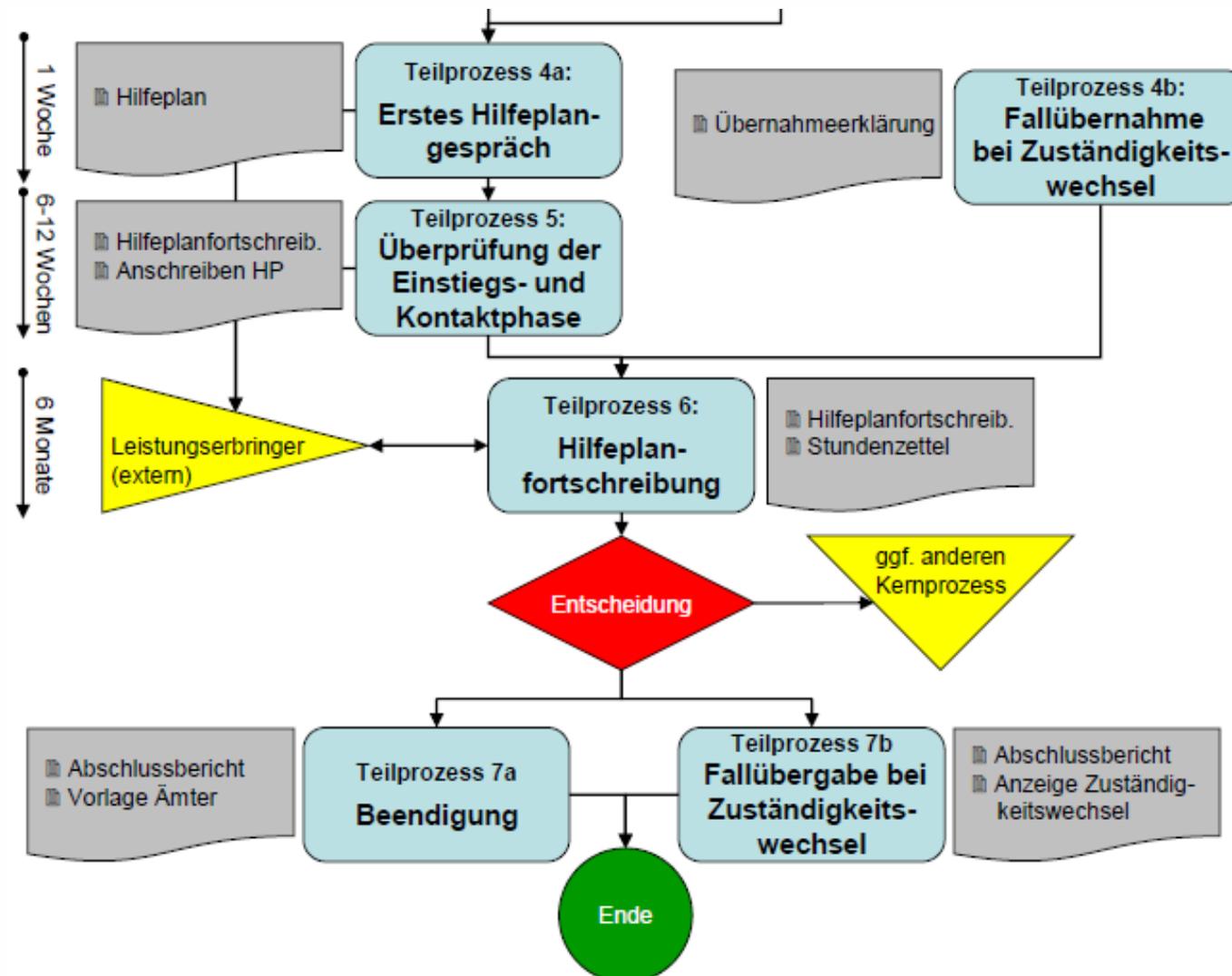
# Kernprozesse



Kernprozess: §§ 27 ff. SGB VIII - Hilfe zur Erziehung + andere  
hilfeplangesteuerte Leistungen (§§ 13, 19, 20, 41 SGB VIII)



# Kernprozesse





**Kernprozess §§ 27 ff. – Hilfen zur Erziehung + andere  
hilfeplangesteuerten Leistungen (§§ 13, 19, 20, 41 SGB VIII)**

<b>Teilprozess 1</b>	<b>Klärung des Hilfebedarfs</b>
<b>Ziel / Ergebnis</b>	<p>Zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind / Jugendlichen sind die sozialen Ressourcen festgestellt, die Ziele erarbeitet und der konkrete erzieherische Hilfebedarf definiert.</p> <p>oder</p> <p>Zusammen mit dem jungen Volljährigen sind die sozialen Ressourcen festgestellt, die Ziele erarbeitet und der konkrete Hilfebedarf definiert.</p>
<b>Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit (ggf. unter Einbezug der WJH)</li> <li>• Klärung der elterlichen Sorge bei Minderjährigen</li> <li>• Einladung der Personensorgeberechtigten bzw. der / des jungen Volljährigen zu Gesprächen</li> <li>• Kontaktaufnahme zu dem Kind /Jugendlichen (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand)</li> <li>• Hausbesuche in der Familie / Klärung der häuslichen Situation</li> <li>• weitere Gespräche mit (beratungsrelevanten) Personen und/oder Institutionen</li> <li>• ggf. Anforderung von Gutachten</li> <li>• Sozialpädagogische Diagnose</li> <li>• Erarbeitung der Zielperspektiven mit den Beteiligten</li> <li>• Abklärung der persönlichen, familiären und sozialräumlichen Ressourcen bezogen auf die konkreten Ziele</li> <li>• Konkretisierung des (erzieherischen) Hilfebedarfs</li> <li>• Information über rechtliche Möglichkeiten (Wunsch- und Wahlrecht)</li> <li>• ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft</li> <li>• Vorbereitung der Fallberatung</li> </ul>

# Kernprozesse



<b>Prozessbeteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personensorgeberechtigte</li> <li>• Kind / Jugendlicher</li> <li>• junge Volljährige</li> <li>• ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion)</li> <li>• ggf. Dritte (z.B. Beratungsstellen)</li> <li>• ggf. andere Angehörige (z.B.: nicht-personensorgeberechtigte Eltern, andere unterhaltspflichtige Person)</li> </ul>																		
<b>Schnittstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Wirtschaftliche Jugendhilfe</li> </ul>																		
<b>Instrumente / Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>📁 Fallakte</li> <li>📄 Fachanwendung</li> <li>📄 Zuständigkeitsprüfung</li> <li>📄 Antrag auf Hilfen zur Erziehung</li> <li>📄 Anlage zum Antrag auf Hilfen zur Erziehung</li> <li>📄 Sozialpädagogische Diagnose</li> <li>📄 Sorgerechtsnachweis oder Negativbescheinigung bei Minderjährigen</li> <li>📄 Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Eheschließungsurkunde (etc.)</li> <li>📄 Vaterschaftsanerkennung</li> <li>📄 Schweigepflichtentbindung</li> </ul>																		
<b>Zeitbedarf + Frist</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Admini- stration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>20 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>4 x</td> <td>5 x</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>0,5 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 500 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 6 Wochen</p>		Gespräch	Dokumen- tation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min	20 min	Häufigkeit	4 x	5 x	4 x	4 x	0,5 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min	20 min														
Häufigkeit	4 x	5 x	4 x	4 x	0,5 x														
<b>Anmerkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Teilprozess „Klärung des Hilfebedarfs“ beschreibt im Rahmen der mittleren Bearbeitungszeit auch Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 20 SGB VIII, die ebenfalls hilfeplangesteuert werden sollten. In diesen Leistungsbereichen sind die besonderen Bedarfsmerkmale der unterschiedlichen Leistungsberechtigten sowie die jeweiligen besonderen Zielstellungen zu berücksichtigen.</li> </ul>																		

## Kernprozesse



<b>Teilprozess 2</b>	<b>Fallberatung</b>
<b>Ziel / Ergebnis</b>	Die geeignete Hilfe und die ergänzenden/unterstützenden Leistungen aus dem Sozialraum sind im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte in Art und Umfang vorläufig definiert.
<b>Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Organisation der anstehenden Fallberatung</li> <li>Fallvorstellung im Team (i.d.R. drei zusätzliche Fachkräfte)</li> <li>ggf. Beteiligung der Teamleitung (z.B. auf Wunsch der Teamleitung bzw. der fallzuständigen Fachkraft)</li> <li>ggf. Beteiligung der WJH (in komplexen Einzelfällen)</li> <li>Fallberatung im Team             <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorstellung der Fragestellung</li> <li>Erläuterungen zum Fall</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückfragen und Ideen der Gesprächsteilnehmenden</li> <li>Entscheidung zum weiteren Vorgehen durch die fallführende Fachkraft (Hilfeart, Umfang, Laufzeit und ergänzende / unterstützende Leistungen aus dem Sozialraum, Sonderleistungen)</li> <li>Erstellung des Protokolls der Fallberatung und Hinterlegung in der Fachanwendung</li> </ul>																		
<b>Prozessbeteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ggf. Teamleitung</li> <li>3 Fachkräfte</li> </ul>																		
<b>Schnittstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teamleitung</li> <li>WJH</li> </ul>																		
<b>Instrumente / Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Fallakte</li> <li> Fachanwendung</li> <li> Fallberatungsprotokoll</li> </ul>																		
<b>Zeitbedarf + Frist</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Team</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Admini- stration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>30 min</td> <td>30 min</td> <td>15 min</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>4 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 165 min Fahrzeit: keine Frist: 1 Woche</p>		Team	Dokumen- tation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	30 min	30 min	15 min			Häufigkeit	4 x	1 x	1 x		
	Team	Dokumen- tation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	30 min	30 min	15 min																
Häufigkeit	4 x	1 x	1 x																
<b>Anmerkungen</b>	Wann und wie in der Arbeitswoche die Zeitfenster für die Fallberatung koordiniert werden, entscheiden die Teamleitungen.																		



- ★ Bis April 2022 haben bereits 2 Schulungszyklen stattgefunden
- ★ Die Form der Entwicklungsberichte ist angepasst.
- ★ Die Fachsoftware wird an die Anforderungen laufend angepasst
- ★ Die Verwaltungsvorschriften werden angepasst und vereinfacht, da diese nun auf die Prozesse bezogen werden.
- ★ Im Stellenplan 2021 kamen 12 Stellen hinzu und in 2022 weitere 6 Stellen.
- ★ Bis Ende des Jahres sollen die Stellen besetzt sein.
- ★ Es ist geplant, zum 01.01.2023 mit der Umsetzung der beschriebenen Qualitätsanforderungen zu beginnen